

EBG *compleo*

FÖRDERRICHTLINIE

DRITTER FÖRDERAUFRUF IN DEUTSCHLAND

Förderung von
bis zu 50 %
beantragen



ZUSAMMENFASSUNG

FÜR UNSERE KUNDEN.

ZIEL: 10.000 Normal- und 3.000 Schnellladepunkte für das Bundesland

FRISTEN:

- Beginn: 22. November 2018
- Ende: 21. Februar 2019

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABE:

Die zu fördernden Ladepunkte werden regional verteilt. Hierfür wurden zwei Karten erstellt:

- Normal-Ladeinfrastruktur („N-Karte“)
- Schnell-Ladeinfrastruktur („S-Karte“)

Diese Karten wurden in 283 Kacheln mit einer Größe von 40 x 40 km unterteilt.

Die Karte für die Schnellladestationen („S-Karte“) sind in Gebiete mit erhöhtem Bedarf (blau) und geringerem Bedarf (gelb) ausgewiesen.

Es ist ausschließlich der Kauf von Ladeinfrastruktur förderfähig. Das Leasing von Ladeinfrastruktur ist **nicht** förderfähig.

Die maximale Zuwendungssumme pro Antragsteller wird auf 5 Mio. Euro aus diesem Förderaufruf begrenzt. Neben der Errichtung von neuer Ladeinfrastruktur ist, bei Nachweis eines zusätzlichen Mehrwerts, auch die Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung von bestehender Ladeinfrastruktur oder die Ertüchtigung eines zu einem Ladepunkt gehörenden Netzanschluss förderfähig.

Die Förderhöhe variiert je nach Ladeleistung (Normalladepunkt oder Schnelladepunkt) sowie bei Schnellladepunkten je nach Bedarf an dem jeweiligen Standort.

Normalladestationen:

WAS	EIGENSCHAFT	MAX. ANTEIL	MAX. EUR
AC- Ladestationen	3,7 bis 22 kW	40 %	2.500 €

Schnellladepunkte ab 50 kW im blauen Bereich der S-Karte:

WAS	EIGENSCHAFT	MAX. ANTEIL	MAX. EUR
DC- Ladestationen	Ab 50 kW, kleiner 100 kW	50 %	12.000 €
DC- Ladestationen	Ab einschließlich 100 kW	50 %	30.000 €

Schnellladepunkte ab 50 kW im gelben Bereich der S-Karte:

WAS	EIGENSCHAFT	MAX. ANTEIL	MAX. EUR
DC- Ladestationen	Ab 50 kW, kleiner 100 kW	30 %	9.000 €
DC- Ladestationen	Ab einschließlich 100 kW	30 %	23.000 €

Bei Ladeeinrichtungen mit Normal- und Schnellladepunkten (Triple-Charger/ Multi-Charger) können nur die Schnellladepunkte beantragt werden. Die Ausgaben für diese Ladeeinrichtungen sind in voller Höhe förderfähig. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eines Tripe Chargers etc. bleibt die Ladeleistung des Normalladepunkts jedoch unberücksichtigt.

Zudem wird der Netzanschluss pro Standort und die Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung von Ladeinfrastruktur gefördert.

BEDINGUNGEN

FÜR EINE FÖRDERFÄHIGE LADEINFRASTRUKTUR.

VOM BETREIBER ZU ERFÜLLEN

- Berücksichtigung der Anforderungen Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur
- Berücksichtigung der Anforderungen an die Ladesäulenverordnung
- Berücksichtigung der Vorgaben des Mess- und Eichrechts
- Ladestation muss ununterbrochen öffentlich an 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zugänglich sein

Weitere Bedingungen entnehmen Sie bitte den Anhängen 3 und 4 des 3. Förderaufrufs



UNSERE FÖRDERFÄHIGEN PREMIUMPRODUKTE!

INKLUSIVE:

Folienkaschierung des Gehäuses in Ihrem Wunschdesign Kunststoffsockel, Sockelfüller, Lastmanagement
Garantieverlängerung auf 5 Jahre inkl. Wartung



z.B. Advanced BM (11/11) oder (22/22)

Auszug der technischen Komponenten:

- 2 x 11 oder 2 x 22 kW, 3-phasig
- Zwei Mode 3-Ladepunkte
- Typ 2-Steckdosen mit Schiebedeckel
- Authentifizierung über RFID
- Embedded-Linux Steuerung, GPRS Modem
- Stromzählung (MID) je Ladepunkt von außen sichtbar
- 2x RCB, Fyp A- FI mit 6 mA Sensor, 2x MCB
- Backend Anbindung OCPP 1.5 an ein frei wählbares Backend-System (z.B. EBG compleo, Ladenetz)



z.B. CITO BM₂ 500 / 3 in 1

Auszug der technischen Komponenten:

- AC- Seitig: 22 oder 43 kW, Typ 2 Stecker
- DC-Seitig: 50kW, CHAdeMO und CCS Stecker
- Mode 3- und Mode 4-Ladepunkte
- 2 Teiliger Aufbau (Bedien- und Leistungseinheit) können bis zu 18 m entfernt aufgestellt werden
- Authentifizierung über RFID
- Embedded-Linux Steuerung, GPRS Modem
- Stromzählung (MID) je Ladepunkt von außen sichtbar
- 2x RCB, Fyp A- FI mit 6mA Sensor
- Backend Anbindung OCPP 1.5 an ein frei wählbares Backend-System (z.B. EBG compleo, Ladenetz)



IHRE ANSPRECHPARTNER

WO MUSS BEANTRAGT WERDEN?

Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:

Alle Infos zum Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie den notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage der BAV: www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladeinfrastruktur_node.html

Anträge sind über das easy-Online Portal einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Bei der Erstellung der Anträge sind die im Formular hinterlegten Ausfüllhinweise zu beachten.

Alle im Antrag angegebenen Ausgaben müssen bei Antragstellung durch Kostenvoranschläge belegt werden. Die Kostenvoranschläge sind im pdf-Format als Anlage zum Antrag im easyOnline-Portal hochzuladen.

Berücksichtigt wird der Antrag nur, wenn dieser rechtsverbindlich unterschrieben in schriftlicher Form und vollständig mit den nach den Hinweisen im Antragsportal easy online erforderlichen Unterlagen innerhalb von zwei Wochen bei der

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)

Schloßplatz 9

26603 Aurich

eingegangen ist.

Die Bewilligungsbehörde kann nach eigenem Ermessen - insbesondere zur Vervollständigung des Antrags - Unterlagen nachfordern. Für die Nachreichung gilt eine Frist von zwei Wochen (Eingang bei der BAV). Falls bis zu ebendiesem Zeitpunkt die Nachreichungen nicht eingetroffen sind, kann eine Ablehnung des Antrags erfolgen.

Es sind jeweils gesonderte Anträge zu stellen für:

- Normalladepunkte in der N-Karte
- Schnellladepunkte im gelben Bereich der S-Karte
- Schnellladepunkte im blauen Bereich der S-Karte
- Modernisierungsmaßnahmen

Ansprechpartner bei der BAV

Förderrechtliche Fragen:

Tel. Nr. 04941/602-555 oder E-Mail: ladeinfrastruktur@bav.bund.de

Technische Fragen an die NOW GmbH

Email: ladeinfrastruktur@now-gmbh.de

IHRE ANSPRECHPARTNER IM VERTRIEB

Alle unsere Produkte und Dokumente zur aktuellen Förderung finden Sie unter www.ebg-compleo.de Wir unterstützen Sie gerne, sprechen Sie uns einfach an:

CAROLINE HAGBY

Leitung Vertrieb

Geschäftsleitung

Tel.: +49 2306 923 720

Mail: chagby@ebg-compleo.de

HANNO BUSCHMANN

Tel.: +49 2306 923 743

Mail: buschmann@ebg-compleo.de

MEIKE LEUFKE

Tel.: +49 2306 923 744

Mail: mleufke@ebg-compleo.de

BÄRBEL COERS

Tel.: +49 2306 923 745

Mail: coers@ebg-compleo.de

CHRISTIAN SCHWIHEL

Tel.: +49 2306 923 775

Mail: schwihel@ebg-compleo.de

VANESSA HARTMANN

Tel.: +49 2306 923 756

Mail: hartmann@ebg-compleo.de

ROBERT WILK

Tel.: +49 2306 923 782

Mail: wilk@ebg-compleo.de

EBG compleo GmbH

An der Wethmarheide 17
44536 Lünen
Deutschland

T: +49 2306 923 70

F: +49 2306 923 790

info@ebg-compleo.de

www.ebg-compleo.de